

BERUFSAKADEMIE SACHSEN (BIS 31.12.2024)

DUALE HOCHSCHULE SACHSEN (AB 1.1.2025)

STAATLICHE STUDIENAKADEMIE BREITENBRUNN

STUDIENGANG SOZIALE ARBEIT



LEITFADEN

WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN

erstellt von den hauptamtlichen Dozent_innen im Studiengang Soziale Arbeit

2021; 1. Überarbeitung 2024

gültig ab dem 01.10.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Wissenschaftliche Grundlagen	3
1.1 Wissenschaftliches Wissen und Wahrheit.....	3
1.2 Soziale Arbeit als Wissenschaft	4
1.3 Gute wissenschaftliche Praxis.....	5
2. Wissenschaftliches Schreiben	6
2.1 Allgemeine Vorgaben.....	6
2.1.1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten	7
2.1.2 Formatvorgaben	8
2.2 Gendersensibilität in Schrift und Sprache	16
2.3 Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten.....	17
2.3.1 Einleitung	18
2.3.2 Hauptteil	18
2.3.3 Zusammenfassung	21
2.4 Wissenschaftliches Zitieren und Bibliografieren	21
2.4.1 Notwendigkeit von Zitationen und bibliografischen Angaben.....	22
2.4.2 Wissenschaftliche Zitate	22
2.4.3 Zitierstil im Studiengang Soziale Arbeit	24
2.4.4 Bibliografische Angaben in wissenschaftlichen Arbeiten.....	24
2.4.5 Abkürzungsverzeichnis	29
2.4.6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	30
2.4.7 Anlagen/Anhang	30
2.4.8 Eidesstattliche Erklärung	31
2.4.9 Abstract.....	31
2.4.10 Plagiate.....	32
2.4.11 KI-Tools in Reflexionsberichten, Seminar- und Bachelorarbeiten.....	33
2.5 Wissenschaftliche Recherche	33
2.5.1 Wissenschaftliche Quellen.....	33
2.5.2 Zitierfähige und zitierwürdige Quellen.....	34
2.5.3 Primär- und Sekundärliteratur.....	35
2.5.4 Lexika und Handwörterbücher	35
2.5.5 Statistiken	36
2.5.6 Nichtwissenschaftliche Quellen.....	36
2.5.7 Wikipedia	36
2.5.8 Beschaffung und Bewertung von Literatur.....	36
3. Wissenschaftliches Präsentieren	37
3.1 Mündliche Prüfungsleistungen im Studiengang Soziale Arbeit.....	37
3.2 Verteidigung der Bachelor-Thesis.....	38
3.3 Wissenschaftliche Poster	39
4. Notenspiegel	39
Literaturverzeichnis	40
Quellenverzeichnis	41

1. Wissenschaftliche Grundlagen

Der Kulturphilosoph Ernst Cassirer (1874–1945) hat die menschliche Kultur erstmals als „fortschreitende Selbstbefreiung des Menschen“ (Cassirer 1996, S. 345f.) beschrieben. Das bedeutet, dass der Mensch in der Sprache, der Kunst, der Religion und der Wissenschaft Ausdrucksformen entwickelt hat, in denen er einer freiheitlichen „Kraft“ Ausdruck verleiht: der Kraft, „sich eine eigene ‚ideale‘ Welt zu errichten“ (ebd.). Die unterschiedlichen „Kräfte des Menschen“ stehen indes oft in einem Spannungsverhältnis. Das religiöse Wissen von der Welt unterscheidet sich beispielsweise vom wissenschaftlichen Wissen. „Sie lassen sich nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen“, weil sie „unterschiedlichen Prinzipien“ unterliegen (ebd.). Aber: Trotzdem sind sie in ihrer Vielfalt geeint. Alle Wissensformen sind je ein spezifischer „Aspekt der Humanität“ (ebd.).

In diesem Leitfaden werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Studiengang Soziale Arbeit verhandelt. Es wird vor allem das angesprochene, der Wissenschaft eigene Prinzip beschrieben. Es soll nicht darum gehen, die Art und Weisen, wie wissenschaftliches Wissen erzeugt wird und festgehalten werden kann, mit anderen Wissensformen zu vergleichen. Vielmehr soll klargelegt werden, wie „auf begründete Art und Weise an Erkenntnisse“ gelangt werden kann, „die über die Ungeprüftheit und Beliebigkeit intuitiver Richtigkeit und subjektiver Lebenserfahrung hinausreichen“ (Bieker 2011, S. 47). Es sind genau diese beiden Kriterien, die das Prinzip Wissenschaft beispielsweise vom Prinzip Religion oder Kunst unterscheiden.

Die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten ist ein essenzieller Bestandteil eines Studiums und trägt zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen von Studierenden bei. Das selbstständige Arbeiten, die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie der korrekte Umgang mit fremdem geistigem Eigentum sollen unter Beweis gestellt werden. Dazu müssen grundlegende Anforderungen an die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten erfüllt sein. Die vorliegenden Hinweise verstehen sich in dieser Hinsicht als Norm für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten jeglicher Art an der Dualen Hochschule Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn, Studiengang Soziale Arbeit. Der Leitfaden für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten legt mithin in verbindlicher Weise die Regelungen für die formale und strukturelle Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten und guter wissenschaftlicher Praxis fest.

1.1 Wissenschaftliches Wissen und Wahrheit

Wahrheit ist die „Bezeichnung für das Ziel eines jeden Strebens nach Wissen und Erkenntnis und zugleich der Titel für das, worauf Anspruch zu erheben mit einer beliebigen Behauptung zumindest vorgegeben wird“ (Gessmann 2009, S. 749). In diesem Satz ist das problematische Verhältnis zwischen Wahrheit und Wissenschaft pointiert umschrieben. Wenn jedes Streben nach Wissen mit dem Anspruch auf

Wahrheit verknüpft ist, dann gibt es viele Wahrheiten. Ob die Wahrheit nun ein Alleinstellungsmerkmal einer Erkenntnis ist oder doch vielmehr etwas, das als eine Relation zwischen unterschiedlichen Erkenntnissen zu verstehen ist, ist in der Geschichte der Menschheit seit jeher Gegenstand von Diskussionen gewesen. In modernen Gesellschaften wird der Wissenschaft heutzutage allerdings mitunter ein bemerkenswert großer Wahrheitsgehalt zugeschrieben. Dabei sind sich Erkenntnistheoretiker_innen schon lange darin einig, dass „absolute Wahrheit [...] in der wissenschaftlichen Forschung nicht zu erreichen“ (Voss 2017, S. 31) ist. Weil Grundlage jedes Wissens die Erfahrung ist und weil jedes Wahrnehmen von etwas, jedes Erfahren von etwas, im Nu mit einer eigenen „Interpretationsleistung“ versehen und so objektiviert wird, kann man sich wissenschaftlich allenfalls „durch ein Literaturstudium und eigene Erhebungen [...] der Wahrheit annähern“ (ebd.).

Das heißt: Sobald Menschen dem, was sie wahrgenommen und erfahren haben, eine Bedeutung zuweisen, befreien sie das Wahrgenommene von subjektiven Störgrößen. Das, was so vom Menschen objektiviert wird, existiert insofern von der eigentlichen Wahrnehmung unabhängig. Wenn Wissenschaft als Wissensform bedeutet, gezielt, systematisch, kritisch und reflektierend um Erkenntnisgewinnung bemüht zu sein (Engelke, Spatscheck, Borrmann 2009, S. 198), lässt sich ein Wahrheitsanspruch – verstanden als Motiv, sich der absoluten Wahrheit so gut es geht anzunähern – nur dann geltend machen, wenn die Wissenschaft sich auf verbindliche Kriterien verständigt, die all ihre spezifischen Erkenntnisse auszeichnen.

1.2 Soziale Arbeit als Wissenschaft

In der Definition Sozialer Arbeit der IFSW (International Federation of Social Workers) von 2014 heißt es:

„Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. [...] Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen.“
(IFSW 2014)

Es entspricht insofern dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Profession, dass sie den Anspruch hat, als wissenschaftliche Disziplin wahrgenommen zu werden. Die Soziale Arbeit als Disziplin ist dabei von den wissenschaftlichen Erkenntnissen ihrer zahlreichen Bezugswissenschaften abhängig und befasst sich als sogenannte Handlungswissenschaft „mit der Konstitution sozialer Probleme, ihrer Verhinderung und Bewältigung“ (Engelke, Spatscheck, Borrmann 2009, S. 43). Es werden „empirisch-theoretisch die Entstehung und die Bedingungen sozialer Probleme der Menschen als Einzelne, als Gruppen und in ihrer Gesamtheit erforscht sowie Theorien und Modelle zum Verhindern und Bewältigen dieser Probleme entwickelt“ (ebd., S. 47). Wissenschaft ersetzt so „bloßes Meinen,

Glauben und persönliche Erfahrung durch systematisch gewonnenes, intersubjektiv überprüfbares Wissen, auch wenn es keine endgültige Wahrheit geben kann“ (Bieker 2011, S. 65).

1.3 Gute wissenschaftliche Praxis

Wissenschaft hat den Anspruch, objektiv, präzise, zuverlässig, vollständig und ehrlich zu sein (Voss 2017, S. 32). Es ist in diesem Zusammenhang der „kritisch-prüfende Umgang mit Wissen“, der „als die entscheidende Grundhaltung wissenschaftlichen Arbeitens im Studium gelten“ (Bieker 2011, S. 51) muss. Für eine gute wissenschaftliche Praxis ist hier besonders wichtig, eigene Werturteile zwar als Teil der Analyse zu äußern, diese „aber als solche transparent [zu] machen und [...] persönliche Überzeugungen nicht als wissenschaftliche Erkenntnisse“ (ebd., S. 60) darzustellen.

Literaturtipps: Wissenschaftliches Schreiben und wissenschaftliches Recherchieren

- Bieker, Rudolf (2011). Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. Stuttgart: Kohlhammer.
- Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (2011). Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Borrmann, Stefan (2016). Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian; Pankofer, Sabine (2016). Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen: Budrich.
- Engelke, Ernst; Spatscheck, Christian; Borrmann, Stefan (2009). Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Freiburg: Lambertus.
- Franck, Norbert (2017). Handbuch wissenschaftliches Arbeiten. Was man für ein erfolgreiches Studium wissen und können muss. Paderborn: Schöningh.
- Heesen, Bernd (2021). Wissenschaftliches Arbeiten. Methodenwissen für das Bachelor-, Master- und Promotionsstudium. 4. Auflage. Berlin: Springer.
- Kruse, Otto (2002). Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. Frankfurt a. M.: Campus.
- Werner, Melanie; Vogt, Stefanie; Scheithauer, Lydia (2017). Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

2. Wissenschaftliches Schreiben

Wissenschaftliches Schreiben setzt voraus, die in der eigenen Disziplin etablierten Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu kennen. Folgende Standards werden für den Studiengang Soziale Arbeit festgelegt:

- Allgemeine formale Vorgaben (Kap. 2.1)
- Regelungen zu einer gendersensiblen Schrift und Sprache (Kap. 2.2)
- Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten (Kap. 2.3)
- Wissenschaftliches Zitieren und Bibliografieren (Kap. 2.4)
- Recherche wissenschaftlicher Literatur und nichtwissenschaftlicher Quellen (Kap. 2.5)

Wissenschaftliches Arbeiten generell bedeutet, „Sachverhalte zu analysieren und damit Wissenschaft voranzubringen. [...] Studierende lernen beim wissenschaftlichen Arbeiten, Probleme zu strukturieren, zu gliedern und methodisch und systematisch zu lösen“ (Voss 2017, S. 22). Es gilt sich insofern im Studium und beim wissenschaftlichen Arbeiten, „vorhandenes Wissen anzueignen, es zur Bearbeitung theoretischer oder praxisbezogener Fragestellungen im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Studienleistungen zu nutzen und nicht zuletzt durch eigenes Forschen zum individuellen Lernen und zur Weiterentwicklung des Wissens beizutragen“ (Bieker 2011, S. 65).

Es geht nicht darum, in wissenschaftlichen Arbeiten zu zeigen, was *alles* zu einem Thema gelesen wurde. Auch geht es nicht darum, gültiges Wissen zu recherchieren und es in der eigenen Arbeit zusammenzuschreiben. Beim wissenschaftlichen Arbeiten kommt es vielmehr darauf an, ein Problem beschreiben, sich mit eigenen Gedanken einbringen, sich in Diskussionen positionieren zu können, offene Fragen zu identifizieren und (vielleicht sogar) zu beantworten usw. (Frank, Haacke, Lahm 2013, S. 43f.).

2.1 Allgemeine Vorgaben

Bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Studiengang Soziale Arbeit an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn sind zwingend die grundsätzlichen formalen Vorgaben, die sich aus der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit ergeben (Kap. 2.1.1), und die hier ausgeführten Formatvorgaben zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit (Kap. 2.1.2) zu berücksichtigen.

Prinzipiell ist in wissenschaftlichen Arbeiten die Ich-Form zu vermeiden. Das gilt durchaus auch für den Reflexionsbericht. Durch die Personifikation des Textes (z. B. „In der vorliegenden Seminararbeit ...“ oder „Der Reflexionsbericht setzt sich mit ...“) oder durch Passivkonstruktionen (z. B. gestützt durch Formulierungen wie „es wird der Frage nachgegangen“, „es lässt sich zeigen, dass“ oder „wie erläutert worden ist“) kann die Ich-Form vermieden werden. Selbstverständlich kann die Ich-Form aber in den Teilen des Reflexionsberichts verwendet werden, in denen das eigene Handeln beschrieben und reflektiert werden soll.

2.1.1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit macht transparent, welche Arten von Prüfungsleistungen vorgesehen sind, und stellt hierzu verbindliche formale Kriterien im Hinblick auf Bearbeitungszeit und Umfang auf. Für den Studiengang Soziale Arbeit sind Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen und sonstige Prüfungsleistungen festgelegt worden. Schriftliche wissenschaftliche Arbeiten können zu den sonstigen Prüfungsleistungen gezählt werden. Zu unterscheiden sind Seminararbeiten und Reflexionsberichte.

Zur Seminararbeit heißt es in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit:

„Eine Seminararbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die/der Studierende zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, sich methodengeleitet mit wissenschaftlichen Problemstellungen innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit auseinanderzusetzen und diese selbstständig zu bearbeiten.“
(BA Sachsen 2019, § 11 Abs. 2)

Zum Reflexionsbericht heißt es in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit:

„In einem Reflexionsbericht ist eine exemplarische Falldarstellung zu erstellen. Der Reflexionsbericht soll zeigen, dass die/der Studierende befähigt ist, eine exemplarische Falldarstellung theoretisch zu analysieren und kritisch zu reflektieren. In der Reflexion sollen die fall- und professionsbezogenen Perspektiven aufgezeigt werden.“ (ebd., § 11 Abs. 3)

Seminararbeiten können sowohl als Prüfungsleistung in den Pflichtmodulen des Studiengangs Soziale Arbeit, in den studienrichtungsspezifischen Modulen und auch in den Wahlpflichtmodulen vorgesehen sein. Reflexionsberichte sind in der Regel in den Praxismodulen anzufertigen. Themen und Inhalt der wissenschaftlichen Arbeiten werden jeweils von den Dozierenden festgelegt.

Beendet wird das Studium mit einer Bachelorarbeit. Diese besteht aus einem schriftlichen Teil (Thesis) und einem mündlichen Teil (Verteidigung). Gemäß Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit soll die Bachelorarbeit zeigen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten“ (ebd., § 17 Abs. 1). Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Studierenden selbst in Absprache mit dem Dualen Praxispartner und der/dem Theoriegutachter_in gewählt und bearbeitet.

2.1.2 Formatvorgaben

Die folgenden in diesem Kapitel dargestellten Formatvorgaben sind verbindlich bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten jeglicher Art im Studiengang Soziale Arbeit an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn zu berücksichtigen.

Umfang schriftlicher Arbeiten

Der Umfang und die Bearbeitungszeit von wissenschaftlichen Arbeiten an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn werden durch die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit vorgegeben:

- Seminararbeit (§ 11 Abs. 2): Umfang 10 bis 12 Seiten, Bearbeitungszeit beträgt 9 bis 12 Wochen
- Reflexionsbericht (§ 11 Abs. 3): Umfang 10 bis 12 Seiten, Bearbeitungszeit beträgt 6 bis 8 Wochen
- Bachelor-Thesis (§ 19 Abs. 2): Umfang 50 bis 80 Seiten, Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen

Die Anlagen sind nicht Bestandteil des Gesamtumfangs. Es ist nicht erlaubt, für das Verständnis der Arbeit notwendige Inhalte in den Anhang zu verlagern, um den vorgegebenen Umfang einzuhalten. Der genaue Abgabetermin der wissenschaftlichen Arbeiten wird vom Prüfungsamt im Campus-Dual-Selfservice bekannt gegeben.

Seitenlayout

Sämtliche wissenschaftliche Arbeiten (von der Abschlussarbeit bis hin zum Handout bei Präsentationen) werden auf DIN-A4-Papier ein- oder zweiseitig gedruckt. Für das Layout des Textes müssen immer folgende Vorgaben beachtet werden:

- Rand oben: 2,5 cm
- Rand links: 3,5 cm
- Rand rechts: 2,5 cm
- Rand unten: 2,5 cm

Des Weiteren ist ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen verbindlich. Direkte Zitate, die länger als drei Zeilen sind, werden links wie rechts jeweils zwei Zentimeter eingerückt, einzeilig eingefügt und nicht kursiv eingefügt. Direkte Zitate, die kürzer sind, werden in den Fließtext in Anführungszeichen eingebunden und ebenfalls nicht kursiv wiedergegeben. Der Fließtext wird im Blocksatz formatiert. Bibliografische Angaben im Literatur- und Quellenverzeichnis, Fußnoten und Überschriften werden linksbündig formatiert. Es kann eine automatische Silbentrennung eingestellt werden.

Schriftarten

Der wissenschaftliche Text wird in einer der folgenden Standardschriftarten jeweils im Schriftgrad 12 verfasst:

- Arial
- Times New Roman
- Calibri

Kursivdruck wird nicht für Hervorhebungen innerhalb des Textes genutzt. Sollten Hervorhebungen inhaltlich begründet sein, soll dies durch Unterstreichungen zum Ausdruck gebracht werden. Solche Hervorhebungen sollten sparsam eingesetzt werden. Von größter Wichtigkeit ist, dass eine Gestaltungsform konstant in der gesamten Arbeit beizubehalten ist. Sollte Kursivdruck in direkten Zitaten verwendet werden, so ist dieser zu übernehmen und durch eine Angabe in eckigen Klammern ergänzt [Hervorhebung im Original].

Nummerierung der Abschnitte

Zu beachten ist, dass nur bis zur vierten Überschrift nummeriert wird. Fünfte oder auch sechste Überschriften bekommen keine Nummerierungen und erscheinen auch nicht im Inhaltsverzeichnis. In Seminararbeiten und Reflexionsberichten sollte sich auf maximal drei Ebenen beschränkt werden. In der Bachelor-Thesis dürfen vier bis fünf Ebenen in Betracht gezogen werden, wenn es der Strukturierung dient und sachdienlich ist. Die Überschriften werden folgendermaßen formatiert:

- **1. Überschrift** (fett, 12 Pkt.)
- **1.1 Überschrift** (fett, 12 Pkt.)
- **1.1.1 Überschrift** (fett, 12 Pkt.)
- 1.1.1.1 Überschrift (normal, 12 Pkt.)
- *Fünfte Überschrift* (ohne Nummerierung, normal, 12 Pkt., kursiv)

Die Gliederung ist auf der ersten Ebene mit abschließendem Punkt – 1., 2., 3. usw. – und auf den folgenden Ebenen zwar mit einem Punkt zu versehen, um die Ziffern voneinander zu trennen, aber ohne abschließenden Punkt vorzunehmen – 1.1, 1.1.1 usw. Dabei ist zu beachten, dass für jede Ebene mindestens zwei Gliederungspunkte notwendig sind. Gibt es einen Gliederungspunkt 1.1, muss ein Gliederungspunkt 1.2 folgen. Wenn nicht mindestens drei Sätze, die auch in inhaltlicher Hinsicht ein eigenes Kapitel rechtfertigen, zu einem Gliederungspunkt geschrieben werden, sollte die nummerierte Untergliederung weggelassen werden. Gliederungsüberschriften werden nicht vom folgenden Text durch einen Seitenumbruch getrennt. In diesem Fall ist es besser, die Gliederung erst auf der folgenden Seite zu beginnen. Überschriften werden generell linksbündig formatiert. In einer Bachelor-Thesis wird jedes Hauptkapitel auf

einer jeweils neuen Seite begonnen. In Reflexionsberichten und Seminararbeiten werden neue Hauptkapitel nicht auf einer neuen Seite begonnen.

Seitenzahlen

Titelblatt, Vorbemerkungen, das Inhaltsverzeichnis, das Abstract und die eidesstattliche Erklärung werden ohne Seitenzahlen eingefügt und sind im Inhaltsverzeichnis auch nicht mit Seitenangaben anzugeben. Es wird mit der Seitenzahl 1 auf der ersten Seite der Einleitung begonnen. Die Seitenzahlen werden am Seitenende mittig oder rechts in gleicher Schriftart und Größe wie im Text angegeben. Der Anhang einer Arbeit wird getrennt vom Fließtext numerisch erfasst. Die Seitenzahlen beginnen von Neuem.

Abbildungs- und Tabellenformatierung

Abbildungen und Tabellen werden fortlaufend nummeriert. Jede Abbildung (Abb.) und jede Tabelle (Tab.) erhält eine aussagekräftige und treffende Bezeichnung. Bei Tabellen wird die Beschriftung oberhalb der Tabelle und bei Abbildungen unterhalb eingefügt. Die Beschriftungen erfolgen immer mit der Schriftgröße 10 Pkt.



Abb. 1: Fußball

Tab. 1: Beispieltabelle

Meine Titelbezeichnung		
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Ergebnis 1	Ergebnis 2	Ergebnis 3

Vor dem Einfügen einer Abbildung oder Tabelle ist im Text darauf hinzuweisen. Am Ende der Arbeit ist immer ein Abbildungsverzeichnis und/oder Tabellenverzeichnis einzufügen (siehe Kap. 2.4.6). In diesem Verzeichnis stehen die nummerierten Abbildungen/Tabellen mit der Bezeichnung und der zugehörigen Seitenangabe. Bibliografische Angaben zu Abbildungen oder Tabellen, die aus einer Quelle entnommen worden, sind im Abbildungs- oder Tabellenverzeichnis anzugeben. Im Text ist dementsprechend dann auch der Zitatbeleg obligatorisch, wenn es sich bei der Abbildung oder der Tabelle um ein direktes oder indirektes Zitat handelt.

Fußnoten

Fußnoten sind nicht für Literaturnachweise oder Zitate zu verwenden. Sie sind für Anmerkungen und weiterführende Gedanken und Informationen vorbehalten, die die logische Argumentation im Fließtext behindern. Grundsätzlich sind Fußnoten sparsam zu gebrauchen. Wichtige Argumentationsschritte gehören in den Haupttext. Fußnoten werden in der gleichen Schrift wie der Fließtext geschrieben, 10 Pkt., die Zahlen sind hochgestellt und fortlaufend zu nummerieren. Der Zeilenabstand ist einzeilig einzustellen. Fußnoten werden linksbündig formatiert.

Seitenangaben in Zitatbelegen

Wenn direkt oder indirekt (siehe Kapitel 2.4.2) auf Quellen verwiesen wird, kann an die Seitenzahl ein „f.“ für „folgende“ eingefügt werden, um auch auf die unmittelbar folgende Seite zu verweisen, wenn das direkte oder indirekte Zitat sich auf eine Seite und die nächstfolgende bezieht (z. B. S. 3f.). Ein „ff.“ wird dann genutzt, wenn auf zwei aufeinanderfolgende Seiten verwiesen werden soll (z. B. S. 4ff.). Wenn auf mehr Seiten verwiesen wird, muss mit einer Angabe von-bis gearbeitet werden (z. B. S. 3-7).

Gestaltung der Titelblätter schriftlicher Arbeiten

Titelseiten können je nach Art der schriftlichen Arbeit folgende Informationen enthalten:

- Name der Bildungseinrichtung
- Titel der Arbeit
- Art der Arbeit (Bachelor-Thesis/Reflexionsbericht/Seminararbeit)
- Vorname und Name der Autorin, des Autors, der Autor_innen
- Geburtsdatum der Autorin, des Autors (Bachelor-Thesis)
- Matrikelnummer
- Studiengang und Kursbezeichnung
- Modultitel
- Abgabedatum
- Namen der Gutachter_innen mit Titel
- Name der Praxiseinrichtung inkl. Anschrift
- Dauer der Praxisphase

Der Name der Bildungseinrichtung, Titel und Untertitel der Arbeit werden in Schriftgrad 14 und fett wiedergegeben. Art der Arbeit, Vorname und Name werden in Schriftgrad 12 und fett angegeben. Es ist auf die Zentrierung und das Absetzen der Angaben

voneinander zu achten. Alle Angaben erfolgen 1,5-zeilig. Die linksbündigen Angaben werden mit Doppelpunkt und Tabulator vollzogen. Auf dem Titelblatt findet sich keine Seitenzahl.

Titelblatt Reflexionsbericht

<p>Berufsakademie Sachsen (bis 31.12.2024)/Duale Hochschule Sachsen (ab 1.1.2025) Staatliche Studienakademie Breitenbrunn</p> <p>Titel der Arbeit Untertitel</p> <p>Reflexionsbericht</p> <p>X. Praxisphase vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX</p> <p>Dualer Praxispartner: Bezeichnung Straße Nr. 00000 Stadt</p> <p>Vorname Name Geburtsdatum am Datum</p> <p>Studiengang: Soziale Arbeit Kurs: 2JS24-1, 2HZ24-1, 2GE24-1, 2BM24-1, 2BEK24-1, 2BEK24-2, 2SD24-1 Matrikel-Nr.: 007 Mentor_in: Frau/Herr M. Mustermann Gutachter_in: Prof.ⁱⁿ/Prof. Dr. XXXX</p>
--

Abb. 2: Titelblatt Reflexionsbericht

Berufsakademie Sachsen (bis 31.12.2024)/**Duale Hochschule Sachsen** (ab 1.1.2025)
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

Titel der Arbeit
Untertitel

Seminararbeit

eingereicht von:

Vorname Name

Geburtsdatum

am Datum

Studiengang: Soziale Arbeit

Kurs: 2JS24-1, 2HZ24-1, 2GE24-1, 2BM24-1, 2BEK24-1, 2BEK24-2, 2SD24-1

Matrikel-Nr.: 007

Modul: XXX

Gutachter_in: Prof.ⁱⁿ/Prof. Dr. XXXX

Abb. 3: Titelblatt Seminararbeit

Berufsakademie Sachsen (bis 31.12.2024)/**Duale Hochschule Sachsen** (ab 1.1.2025)
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

Titel der Arbeit
Untertitel

Bachelorarbeit
zur Erlangung des Grades

Bachelor of Arts
(Soziale Arbeit)

eingereicht von:

Vorname Name

Geburtsdatum

am Datum

Studiengang: Soziale Arbeit

Kurs: 2JS24-1, 2HZ24-1, 2GE24-1, 2BM24-1, 2BEK24-1, 2BEK24-2, 2SD24-1

Matrikel-Nr.: 007

Dualer Praxispartner: XXX

1. Gutachter_in: Frau/Herr M. Mustermann

2. Gutachter_in: Prof.^{f.in}/Prof. Dr. XXXX

Abb. 4: Titelblatt Bachelor-Thesis

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis benennt alle Kapitel und Abschnitte der Arbeit mit der zugehörigen Seitenzahl. Es ist unter der Überschrift „Inhaltsverzeichnis“ auf einer neuen Seite zu beginnen. Jeder Gliederungspunkt (bis maximal zur vierten Gliederungsebene) wird im Inhaltsverzeichnis mit der Seitenangabe aufgeführt. Die Gliederungsbezeichnung muss identisch zu der Bezeichnung im Text sein. Textverarbeitungsprogramme bieten die Funktion an, Inhaltsverzeichnisse zu erstellen mit der korrekten Seitenangabe. Das Inhaltsverzeichnis selbst und auch die eidesstattliche Erklärung werden nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt. Das Inhaltsverzeichnis ist wie folgt zu formatieren: Unterstreichungen und Kapitälchen (Wörter in Großbuchstaben) sind nicht zulässig, die Seitenzahlen müssen rechtsbündig mit Pünktchenlinie von der Überschrift stehen. Einrückungen dürfen verwendet werden. Zu beachten sind die Lesbarkeit und Übersicht – gerade, wenn vier Gliederungsebenen gebraucht werden.

Elektronische Übermittlung von Prüfungsleistungen jeder Art

Werden Prüfungsleistungen der/dem Lehrenden elektronisch übermittelt, muss sich der Dateiname strukturell wie folgt zusammensetzen:

- *Nachname_Vorname_[Kursbezeichnung]_Matrikel_Art der Arbeit.pdf (Beispiel: Müller_Maximiliane_SD20_20001234_Seminararbeit HAME1)*

Diese Regel gilt für alle Prüfungsleistungen, die in elektronischer Form von Studierenden an Dozierende und die Verwaltung der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn verschickt werden. Darüber hinaus sind Studierende verpflichtet, die elektronische Fassung von schriftlichen Prüfungsleistungen vorzuhalten und dem Gutachter / der Gutachterin auf Anfrage zuzusenden.

Bindungen

Sämtliche wissenschaftliche Arbeiten (Seminararbeit und Reflexionsbericht) – ausgenommen hiervon ist nur die Bachelor-Thesis – sind entweder getackert (oben links) oder, wenn sich die Arbeit aufgrund des Umfangs nicht tackern lässt, ausschließlich in einem Heftstreifen/Aktendulli einzureichen. Von der Verwendung von Heftern, Mappen und Klarsichthüllen ist unbedingt Abstand zu nehmen. Die Abgabe der Bachelor-Thesis wird in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit geregelt (§ 20). Die Bachelor-Thesis wird in dreifacher gedruckter Form und digital eingereicht. Folgende Bindungen sind zulässig: Hardcover-Bindung, Klebebindung, Fadenheftung, Softcover-Bindung, Drahtkammbindung und Spiralbindung.

2.2 Gendersensibilität in Schrift und Sprache

Für einen einheitlichen Sprachgebrauch in Schrift und Sprache wird die vorrangige Nutzung des Gendergaps in Kombination mit weiteren gendersensiblen Formulierungen empfohlen. Im „Leitfaden für gendersensible Sprache an der Berufsakademie Sachsen“ heißt es: „Der Unterstrich lässt einen symbolischen Freiraum für Menschen entstehen, die in ihrem Selbstverständnis weder Mann noch Frau sind. Seit den 1990er Jahren etabliert sich der Gendergap als zunehmend verwendete Schreibweise auch in der sächsischen Hochschullandschaft“ (Berufsakademie Sachsen 2019). Generell werden folgende Varianten für gendersensible Schrift und Sprache benannt:

Gendersensibilität im Schriftbild

- Variante 1: Gendergap – Einfügen eines Unterstrichs nach dem Wortstamm und Anhängen der jeweils fehlenden Form nach dem Unterstrich (der/die Dozentin bzw. die Dozent_innen, der/die bzw. jede_r Teilnehmer_in, der/die Absolvent_in bzw. die Absolvent_innen)
- Variante 2: Auflösung des Gendergaps in die Paarform, also Benennung der männlichen und weiblichen Form (Dozentinnen und Dozenten)
- Variante 3: Geschlechtsneutrale Formulierung (die/der Studierende, die Studierenden)
- Variante 4: Passiv-Formulierungen

Gendersensibilität in der gesprochenen Sprache

- Variante 1: Vor dem Unterstrich im Wort wird ein „glottaler Stopp“ eingehalten, im Sinne einer kurzen Pause, bevor das Wort vollständig ausgesprochen wird.
- Variante 2: Auflösung des Gendergaps in die Paarform, also Benennung der männlichen und weiblichen Form (Dozentinnen und Dozenten)
- Variante 3: Wenn es sich um Personengruppen handelt, kann die geschlechterneutrale Formulierung gewählt werden (die Studierenden, die Lehrkräfte).
- Variante 4: Passiv-Formulierungen

Für schriftliche Prüfungsleistungen jedweder Form ist es in Anlehnung an den Leitfaden für gendersensible Sprache an der Berufsakademie Sachsen nicht zulässig, das generische Maskulinum zu verwenden, auch wenn darauf verwiesen wird, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet werden würde und sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für beide Geschlechter gelten würden. Es wird dementsprechend empfohlen, sich für eine Variante für Gendersensibilität im Schriftbild zu entscheiden und diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ausnahmslos zu verwenden.

Der Studiengang Soziale Arbeit möchte mit dieser Regelung alle Studierenden dazu einladen, Vielfalt zu fördern und Wirklichkeiten durch Sprache abzubilden. Gendersensible Sprache trägt zu mehr Sichtbarkeit und somit zu mehr Chancengerechtigkeit bei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bildungseinrichtungen wie die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion innehaben und dementsprechend in der Verantwortung sind, leistet eine geschlechtersensible Sprache einen Beitrag zu diskriminierungsfreien Arbeits- und Studienbedingungen. In Seminararbeiten wird in allen Modulen mittels eines Bewertungsprofils bewertet. Daraus geht hervor, dass eine Missachtung der Vorgaben für gendersensible Sprache zu einem Punktabzug (1 Punkt) führt.

2.3 Aufbau und Gliederung wissenschaftlicher Arbeiten

Folgende Bestandteile sind in der nachstehenden idealtypischen Reihenfolge in wissenschaftlichen Arbeiten an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn in Abhängigkeit von der Art der Arbeit anzufertigen. Die kursiv gesetzten Bestandteile sind je nach Art der Arbeit zu erstellen. Eine Vorbemerkung *kann* und ein Abstract *muss* Teil der Bachelor-Thesis sein.

- Titelseite
- *Abstract*
- *Vorbemerkung*
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil
- Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- Quellenverzeichnis
- *Abbildungsverzeichnis*
- *Tabellenverzeichnis*
- *Anlagenverzeichnis*
- *Anlagen*
- Eidesstattliche Erklärung

Nur die einzelnen Kapitel im Textteil werden im Inhaltsverzeichnis numerisch erfasst. Alle anderen Gliederungspunkte werden ohne Nummerierung aber mit Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis angegeben. Die Eidesstattliche Erklärung wird nicht in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen.

2.3.1 Einleitung

Die Einleitung prägt den ersten Eindruck der/des Lesenden und begünstigt im Idealfall deren/dessen Erwartungshaltung. Die Einleitung jeder wissenschaftlichen Arbeit liefert darüber hinaus den „*gedanklichen Orientierungsrahmen*“ (Bieker 2011, S. 130) für alles, was danach kommt. Sie umfasst:

- Einführung in das Thema
- Darstellung der Aktualität des Themas, seiner gesellschaftlichen Relevanz bzw. Einordnung der Arbeit in einen größeren Zusammenhang
- Beschreibung des Ziels und der Fragestellung der Arbeit
- Begründung der Fragestellung
- Darlegung der Methode und/oder der theoretischen Rahmung
- Kurzdarstellung des Aufbaus der Arbeit

2.3.2 Hauptteil

Im Hauptteil werden die Fragen erörtert, die Gegenstand der jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit sind. Das Ziel wissenschaftlicher Arbeiten besteht nicht darin, Theorien, Daten und Untersuchungsergebnisse lediglich wiederzugeben. Vielmehr ist der Dreh- und Angelpunkt jedes Hauptteils einer wissenschaftlichen Arbeit die eigene kritisch-reflektierende Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Quellen, Theorien und/oder den erhobenen Daten. Nur wenn sich die/der Autor_in beim Schreiben des Hauptteils darum bemüht, den Untersuchungsgegenstand kritisch zu betrachten, entwickelt sie/er auch einen eigenen Standpunkt (Bieker 2011, S. 133).

Für einen gelingenden Schreibprozess und eine fundierte Darstellung ist es unerlässlich, sich an den Hinweisen für das wissenschaftliche Arbeiten und den Hinweisen für eine hinreichende Literaturrecherche (siehe Kap. 2.5) zu orientieren. Nur wenn die Grundprinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens beachtet werden, lässt sich ein Hauptteil einer wissenschaftlichen Arbeit effektiv, zielführend und umfassend erstellen. Im Regelfall gliedert sich ein Hauptteil in verschiedene, aufeinander aufbauende und notwendige Teile.

Ausgangssituation und Problemstellung

Hier wird detailliert dargelegt, welches allgemeine und spezielle soziale Problem in der Arbeit behandelt werden soll. Es geht nicht darum, die Methoden (z. B. Interviews mit Leiter_innen von Kindertageseinrichtungen) oder das konkrete Untersuchungsvorhaben (die Effizienz von Kochkursen in Kindertageseinrichtung XY in Z) darzustellen. Es ist darum zu tun, das auf einer höheren, gesellschaftlichen Ebene liegende und damit verbundene Problem (z. B. Erziehung von Kleinkindern zur gesunden Ernährung) zu

beleuchten. Auch wenn *nur* ein ganz spezielles Problem einer bestimmten Einrichtung untersucht werden soll, muss zuerst der gesamtgesellschaftliche und soziale Horizont dieser Erscheinung als Ausgangsposition benannt sein. Günstig ist es, das soziale Problem in eine forschungsleitende Fragestellung zu überführen (z. B.: Welche Mittel und Wege gibt es, bei Vorschulkindern eine positive und aktive Einstellung zu nachhaltiger, gesunder Ernährungsweise zu fördern?). Damit verbunden ist eine Erklärung der Notwendigkeit bzw. Relevanz der Bearbeitung dieser Frage. Hier muss auf den aktuellen Forschungsstand zurückgegriffen und verwiesen werden.

Sind Problembeschreibung und Erklärungen erfolgt, wird Bezug auf das konkrete Untersuchungsvorhaben genommen – in welchem Zusammenhang mit einem allgemeinen Problem steht das konkrete Problem der Einrichtung oder des Falles? Günstig ist es, bereits hier interessierende Dimensionen des Problems zu umreißen: Auf welche Aspekte der Fragestellung wird sich in der Arbeit fokussiert – strukturelle, finanzielle, praktische, politische usw.?

Theoretische Grundlagen und/oder Forschungsstand

Zumeist wird als Erstes ein Überblick über den Forschungsstand bzw. die aktuelle Literatur zum Thema gegeben und mit Bezug auf die eigene Fragestellung kritisch diskutiert. In der Folge wird sich für einen *theoretischen Ansatz* oder mehrere Teilaspekte unterschiedlicher Theorien oder Modelle entschlossen und dies detailliert vorgestellt und begründet. In diesem Zusammenhang werden auch zentrale Begriffe und Definitionen erläutert (z. B.: Was ist gesunde Ernährung? – Wer hat dazu welche Definition gegeben und für was spricht für welche und warum?). Daraus ergeben sich unterschiedliche Variablen mit bestimmten Ausprägungen, die im empirischen Teil der Arbeit untersucht werden können.

Aus dem Forschungsstand und der Darlegung der theoretischen Vorannahmen und Einordnungen heraus werden nun eigene *Hypothesen* oder *Annahmen* zu den Begriffen bzw. deren Ausprägungen gebildet, die sich konkret auf die Arbeit und den Untersuchungsgegenstand beziehen. In der Arbeit muss klar werden, wie die zu untersuchenden Phänomene erfasst werden sollen. Das gilt gleichermaßen für qualitativ und quantitativ orientierte Arbeiten.

Methode

Sind entsprechende Fragestellungen, Hypothesen oder Annahmen formuliert, so werden die wissenschaftlichen Methoden, die zur Anwendung kommen sollen, begründet. Die Wahl der Methoden muss nachvollziehbar sein, d. h. durch wissenschaftliche Quellen belegt werden – gibt es z. B. vergleichbare Studien, die mit Erfolg bestimmte Methoden angewandt haben?

Untersuchungsgegenstand

Alles, was die zu untersuchende Praxiseinrichtung, die soziale Gruppe oder den Einzelfall betrifft und relevant für die Untersuchung ist, soll hier in einem Überblick beschrieben werden. Dazu gehört beispielsweise die Historie der Einrichtung, die Anamnese des Falles oder die genaue Beschreibung und Zusammensetzung der untersuchten Gruppierungen (Stichproben etc.). Zugleich kann hier auf bestimmte Schwierigkeiten und spezielle Gegebenheiten in der Feldarbeit (beim Untersuchen des Forschungsgegenstandes vor Ort) eingegangen werden.

Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung hat in der logischen Reihenfolge der Aufstellung der Hypothesen und Annahmen zu erfolgen. Damit ist gleich eine Grundstruktur dieser Darstellung vorgegeben. Hier soll sich auf die zentralen und zur Beantwortung der Fragestellung notwendigen Befunde beschränkt werden – Darstellungen, die nur ergänzende Funktion haben, gehören in den Anhang (u. a. komplette Transkriptionen von Interviews, umfangreiche statistische Auswertungen etc.). Bei der Auswertung qualitativer Befunde, die sich erst im Forschungsprozess ergeben haben, ist insbesondere auf die Logik und Sinnhaftigkeit des Gesamtuntersuchungsdesigns zu achten. Das heißt, dass Erkenntnisse, die nicht mit zuvor aufgestellten Hypothesen korrespondieren, sich aber dennoch in eine logische Argumentationskette eingliedern, nicht nur aufgeführt sind, weil sie erhoben wurden.

Interpretation und Bewertung der Ergebnisse

In diesem Teil werden die individuellen Ergebnisse der Studie wieder auf das allgemeine theoretische Niveau „gehoben“. Als Erstes steht eine Bewertung und Einordnung der Ergebnisse hinsichtlich des konkreten Sachzusammenhangs mit dem Untersuchungsgegenstand im Mittelpunkt. Sofern nicht bereits bei den Ergebnisdarstellungen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Annahmen gezogen worden sind, sollte das jetzt hier erfolgen. Eine strukturierte Gliederung der Hypothesen zählt sich aus – die Darstellung sollte sich daran orientieren.

Wichtig ist bei der Bewertung die Herstellung eines Praxisbezuges. Es sollten vor dem Hintergrund der Ergebnisse klare Konsequenzen für die Arbeit in der gewählten Praxiseinrichtung oder für den Umgang mit den untersuchten Klient_innen diskutiert werden. Zugleich soll in der Diskussion der detaillierten Ergebnisse immer auch eine höhere Ebene der Interpretation eingeschlossen werden – was bedeutet das festgestellte Verhalten des Einzelfalles oder die Entwicklung der Einrichtung für ähnliche andere Fälle oder Einrichtungen?

Bei der Diskussion wird nun auch eine Verbindung zu den theoretischen Positionen gezogen. Erst durch diesen Schritt wird der Theorie-Praxis-Transfer geleistet. Konkret heißt dies, dass auf bestimmte, in der Theorie postulierte Vorannahmen eingegangen

wird und die Ergebnisse der eigenen Untersuchung bewertet werden. Bewertung bedeutet in diesem Zusammenhang, klarzulegen, ob und wie die Ergebnisse die theoretischen Annahmen stützen oder verwerfen. Möglich ist auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage danach, inwieweit das theoretische Modell für die Untersuchung geeignet war.

2.3.3 Zusammenfassung

Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit bilden den Kern der Zusammenfassung. Festgehalten werden müssen hier die durch diese Arbeit erzielten Erkenntnisfortschritte und Neuigkeitswerte der Befunde. Wurden im Ergebnisteil die konkreten Hypothesen und Annahmen diskutiert, ist in der Zusammenfassung die allgemeine forschungsleitende Fragestellung wieder aufzugreifen und vor dem Hintergrund der Arbeitsergebnisse zu bewerten. Inwieweit gibt die Untersuchung eine Antwort auf die Lösung der eingangs festgelegten Fragestellung?

In der Zusammenfassung erfolgt zudem eine kritische Reflexion des eigenen wissenschaftlichen Vorgehens (ohne in der Ich-Form zu schreiben!). Was ließ sich untersuchen, was nicht? Entsprechen die gewählten Methoden dem Untersuchungsgegenstand und der Aufgabenstellung angemessen? Welche Fehlerquellen wurden entdeckt, welche Ergebnisse können nur unter Vorbehalt interpretiert werden? Inwiefern besitzt die Arbeit praktische und theoretische Relevanz?

Aus der Beantwortung dieser Fragen sollen als Abschluss Anregungen für weitere Untersuchungen im gewählten Themenfeld und weiterführende Fragen formuliert werden: Was wäre noch zu untersuchen, um dem Thema gerecht zu werden?

2.4 Wissenschaftliches Zitieren und Bibliografieren

Wissenschaftliche Aussagen müssen, um als wissenschaftliche Aussagen gelten zu können, unterschiedlichen Kriterien genügen (siehe Kap. 1). Insbesondere muss wissenschaftliches Wissen aktualisierbar, zugänglich, allgemeingültig und nachprüfbar sein. Nachvollziehbarkeit und Zugänglichkeit von wissenschaftlichem Wissen lässt sich nur durch Zitieren und Bibliografieren herstellen. „Ein Zitat ist eine wortgetreue oder sinngemäß übernommene Passage aus einem Text oder ein Hinweis auf eine bestimmte Textstelle“ (Voss 2017, S. 114). Leser_innen wissenschaftlicher Texte haben ein Recht darauf, zu erfahren, auf welche wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Quellen sich wissenschaftliche Autor_innen berufen.

Ganz grundlegend – so stellte Umberto Eco bereits 1977 erstmals in seinem Buch „Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt“ fest – wird entweder ein Text zitiert, mit dem sich auseinandergesetzt und der interpretiert wird (Eco 2010, S. 196). Dann wird Primärliteratur zitiert. Oder aber es wird ein Text zur Unterstützung der eigenen Auslegung zitiert. Dann handelt es sich um zitierte Sekundärliteratur (siehe Kap.

2.4.3). Unabhängig davon, welche Quelle verwendet wird, ist die/der Autor_in beim wissenschaftlichen Arbeiten verpflichtet, den Nachweis über die Quelle zu führen.

Die bibliografische Angabe einer Quelle im Literatur- oder Quellenverzeichnis dient einerseits dazu, das Werk eines/einer Autor_in zweifelsfrei identifizieren zu können. Andererseits weist sie der direkten oder indirekten Übernahme geistigen Eigentums eindeutig einen Ursprung zu. Beides stellt zusammen für das wissenschaftliche Arbeiten ein grundlegendes Prinzip dar. In einem Literaturverzeichnis werden dementsprechend die primären und sekundären Quellen wissenschaftlicher Literatur systematisch erfasst. Im Quellenverzeichnis wird demgegenüber jede Quelle verzeichnet, die sich nicht mit Sicherheit als wissenschaftliche Quelle deklarieren lässt (siehe Kap. 2.5).

2.4.1 Notwendigkeit von Zitationen und bibliografischen Angaben

Ob viel oder wenig zitiert wird, hängt vom Thema und von dem Umstand ab, ob für die Bearbeitung eines Themas überwiegend mit Primär- oder mit Sekundärliteratur (siehe Kapitel 2.5.3) gearbeitet wird. Wird sich auf wissenschaftliche Primärquellen bezogen, so müssen diese generell indirekt oder direkt zitiert werden. Sekundärquellen müssen dann indirekt oder direkt zitiert werden, wenn Informationen und/oder Argumente aus diesen Quellen (in welcher Form auch immer) Eingang in die eigene Argumentation finden (siehe Kap. 2.4.2). „Was [darüber hinaus] als allgemein bekanntes Wissen vorausgesetzt werden kann“, muss nicht direkt oder indirekt zitiert werden. „Bei derartigen Aussagen ergibt sich die Nachprüfbarkeit bereits ohne Quellenbeleg“ (Heesen 2014, S. 55). Entscheidend ist, dass alle Quellen, die nicht veröffentlicht worden sind, nicht zitierfähig sind (siehe Kap. 2.5.2). Sie lassen sich im Zweifel nicht nachprüfen und unterlaufen so den Anspruch der Wissenschaft.

2.4.2 Wissenschaftliche Zitate

An folgenden Stellen in wissenschaftlichen Texten sind Quellenangaben jeweils unbedingt notwendig:

- bei der wörtlichen Übernahme von Zitaten und
- bei der indirekten Übernahme von Gedanken, Meinungen etc. einer/eines Autor_in.

Quellenbelege im Text erfolgen in Klammern durch die Angabe des Nachnamens (ohne Vorname) der Autor_innen, getrennt durch ein Leerzeichen vom Jahr der Publikation, z. B. (Habermas 1997). Durch ein Komma getrennt erfolgt zusätzlich ggf. die Angabe der Seite oder des Seitenbereiches, z. B. (Habermas 1997, S. 8) oder (Habermas 1997, S. 8–10). Das Satzzeichen (in der Regel der Punkt) steht immer hinter der Klammer mit dem Quellenbeleg. Ausnahme: Bei direkten Zitaten länger als drei Zeilen steht das Satzzeichen vor der Quelle.

Bei bis zu drei Autor_innen werden diese durch ein Komma voneinander getrennt: (Müller, Riegel, Schmidt 1998, S. 1). Handelt es sich um mehr als drei Autor_innen, wird

statt der Nennung weiterer Namen ein „et al.“ angefügt und nur die/der erste Autor_in genannt – z. B. (Müller et al. 2007, S. 132). In der bibliografischen Angabe im Literaturverzeichnis werden dagegen alle Autor_innen angegeben.

Etwaige Titel der Autor_innen wie „Prof.“ oder „Dr.“ werden nicht erfasst. Wenn eine/ein Autor_in zweimal oder mehrmals hintereinander als Zitatgeber_in auf einer Textseite fungiert, sollen Name, Jahreszahl und ggf. Seitenzahl durch ein „ebd.“ ersetzt werden. Die Abkürzung „ebd.“ stammt von dem lateinischen Wort „ibidem“ und bedeutet so viel wie „genau, gerade dort“. Wird sich auf einer nachfolgenden Textseite weiter auf die bereits benannte Quelle bezogen, soll zunächst einmalig erneut der vollständige Nachweis angezeigt werden. Im Nachgang kann wieder mit „ebd.“ Bezug genommen werden.

Soll ein Zitat im Zitat wiedergegeben werden, ist dies nur zulässig, wenn die im Zitat zitierte Quelle nicht problemlos nachrecherchiert und im Original angegeben werden kann. Wenn eine/ein Autor_in schreibt: „Wie bereits Müller gezeigt hat, liegt hier ein ‚Missverständnis besonderen Ausmaßes‘ vor“ (Müller 2019, S. 19, zitiert nach Meyer 2020, S. 20), wird für ein Zitat dieses Zitates im Zitatbeleg ebenfalls die Originalquelle erfasst und diese im Literaturverzeichnis ebenfalls mit voller bibliografischer Angabe wiedergegeben. Das Zitat im Zitat wird ferner durch einfache Anführungszeichen im Zitat kenntlich gemacht.

Direkte Zitate

Direkte Zitate (auch „wörtliche Zitate“) sind Aussagen einer Person bzw. mehrerer Personen, die wörtlich in die eigene wissenschaftliche Arbeit übernommen wurden. Mit Anführungszeichen wird deutlich gemacht, wo das Zitat beginnt und wo es wieder aufhört. Beispiel: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2017, S. 5).

Es muss nicht zwingend ein vollständiger Satz zitiert werden. Es können auch nur Teile einer Aussage übernommen werden. Beispiel: Anders verhält es sich mit den sogenannten „[...] ‚allochthonen‘ Minderheiten, das sind Menschen, die in ein bestimmtes Land eingewandert sind und dortgeblieben sind“ (Riehl 2014, S. 10).

Wenn etwas in dem Zitat weggelassen wird, muss dies durch eckige Klammern [...] kenntlich gemacht werden. Beispiel: „Man kann [...] davon ausgehen, dass es in Europa kaum ein Land gibt, in dem keine autochthonen Sprachminderheiten leben“ (ebd.). Sollte Kursivdruck in direkten Zitaten verwendet werden, so ist dieser zu übernehmen und durch eine Angabe in eckigen Klammern ergänzt [Hervorhebung im Original].

Wenn eine Institution der Urheber einer Quelle ist, ist diese im Kurzbeleg im Text zu nennen – z. B. (Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2011, S. 87). Sollten im Zitat orthografische und/oder grammatikalische Fehler enthalten sein, so werden diese

übernommen. Um kenntlich zu machen, dass es sich um Fehler in dem Zitat handelt, wird hinter den Fehler ein [sic!] in eckigen Klammern eingefügt. Die abgekürzte Wendung stammt aus dem Lateinischen und bedeutet vollständig „sīc erat scriptum“ – „so stand es geschrieben“.

Indirekte Zitate

Indirekte (auch sinngemäße Zitate) werden verwendet, um fremdes Gedankengut flüssig in die eigene Argumentation einzubauen. Auch hier muss erkennbar sein, woher die aufgegriffenen Gedanken stammen. Indirekte Zitate werden nicht mit Anführungszeichen vor und hinter der Textpassage kenntlich gemacht. Es könnte beispielsweise argumentiert werden, dass professionelle wie gelingende Arbeit in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) einen forschenden-reflexiven pädagogischen Habitus voraussetzt (Balluseck 2008). Beim indirekten Zitieren muss für jeden Satz der Arbeit klar werden, woher die Informationen stammen. Wenn ein ganzer Absatz als indirektes Zitat geltend gemacht werden soll, dann erfolgt der Kurzbeleg hinter dem Satzzeichen am Ende des Absatzes. Ob bei einem indirekten Zitat im Kurzbeleg eine Seitenzahl angegeben werden muss, hängt davon ab, ob sich der indirekte Bezug auf eine konkrete Textstelle oder Textabschnitt bezieht oder pauschal auf die gesamte Quelle verwiesen werden soll.

2.4.3 Zitierstil im Studiengang Soziale Arbeit

Grundsätzlich gilt: Quellen sind so anzugeben, dass sie von anderen leicht nachgeprüft werden können. Im Studiengang Soziale Arbeit an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn ist die sogenannte amerikanische Zitierweise (auch Harvard-System) festgelegt, bei der Quellen in einer Klammer im laufenden Text benannt werden – z. B. (Müller 2018). Der APA-Standard (American Psychological Association) hat sich in der Sozialen Arbeit – und auch darüber hinaus – weitgehend durchgesetzt.

2.4.4 Bibliografische Angaben in wissenschaftlichen Arbeiten

Unter einer bibliografischen Angabe versteht man die Angabe der/des Autor_in, des Titels, des Erscheinungsjahrs usw. einer wissenschaftlichen Publikation oder einer Quelle zum Zwecke der Nachprüfbarkeit der verwendeten Informationen. Wenn in einer schriftlichen Arbeit mehrere Werke/Texte von ein und derselben Autorin oder ein und demselben Autor Eingang finden, die obendrein dasselbe Erscheinungsjahr aufweisen, dann werden die Zitatbelege im Fließtext hinter der Jahreszahl um Buchstaben ergänzt – z. B. (Müller 2020a, S. 5) und (Müller 2020b, S. 67). Im Literatur- und/oder Quellenverzeichnis werden die Erscheinungsjahre analog dazu erfasst – z. B. „Müller, Thomas (2020a). Mein Leben als Torwart. München: Meyer.“ bzw. „Müller, Thomas (2020b). Mein Leben als Abwehrspieler. München: Meyer.“. Es ist generell für die bibliografische Angabe unerheblich, ob es sich bei dem verwendeten publizierten Buch um ein gedrucktes Buch oder ein E-Book handelt. Entscheidend ist der Nachweis über

den Namen der/des Autor_in oder der Autor_innen, das Erscheinungsjahr, den Titel, ggf. die Auflage, den Erscheinungsort und den Verlag.

Nachfolgend werden detailliert die Elemente bibliografischer Angaben von Monografien, Sammelwerken und Beiträgen in Sammelwerken, Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Internetquellen, Videos, Filmen und Games, Gesetzen und diversen Unterlagen, Dokumenten und Anhängen beschrieben. Generell gilt für Quellen, die sich nicht eindeutig diesen Oberbegriffen zuordnen lassen, dass nach Möglichkeit die Autor_innenschaft ebenso erfasst wird wie das Erscheinungsjahr, der Titel, der Verlags- bzw. Erscheinungsort (hier auch Webseiten) und ggf. der Verlag bzw. die veröffentlichende Institution. Die Auflage wird immer dann angegeben, wenn es sich nicht um die 1. Auflage handelt. Die Auflage ist jeweils mit den Zusatzangaben zu erfassen, die im Impressum angegeben werden (z. B. erweiterte oder ergänzte oder unveränderte Auflage).

Monografien

Monografien sind publizierte Werke bzw. Bücher, die von einer/einem Autor_in oder mehreren Autor_innen geschrieben wurden. Im Literaturverzeichnis werden alle Autor_innen genannt. Im Zitatbeleg werden bei mehr als drei Autor_innen nur der/die erstgenannte Autor_in benannt und weitere Autor_innen mit „et al.“ (steht für „und andere“) angegeben (siehe Kap. 2.4.2). Vornamen werden in der bibliografischen Angabe ausgeschrieben und Mittelnamen werden verkürzt als Initialen geschrieben. Wurde das Werk von einer/einem Herausgeber_in publiziert, ist dies mit dem Zusatz (Hrsg.) in Klammern kenntlich zu machen. Alle Literaturangaben im Literaturverzeichnis enden mit einem Punkt.

Tab. 2: Zitieren und Bibliografieren von Monografien

Bibliografische Angabe einer Monografie:	Name, Vorname (Jahr). Titel. Untertitel. Auflage. Ort: Verlag.
Beispiel für Nennung mit einem Autor:	Konrad, Franz-Michael (2012). Der Kindergarten. Seine Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Freiburg: Lambertus.
Beispiel für Nennung mit mehreren Autor_innen:	Tietze, Wolfgang; Becker-Stoll, Fabienne; Bensel, Joachim; Eckhardt, Andrea G.; Haug-Schnabel, Gabriele; Kalicki, Bernhard; Keller, Heidi; Leyendecker, Birgit (2013). Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar: Das Netz.
Zitatnachweis im Text:	(Konrad 2012, S. 1) (Tietze et al. 2013)

Sammelwerke und Beiträge in Sammelwerken

Besteht ein publiziertes Werk aus mehreren Kapiteln von verschiedenen Autor_innen, handelt es sich in der Regel um ein Sammelwerk oder Handbuch. Wenn auf ein solches Werk als Ganzes hingewiesen werden soll, erfolgt die Literaturangabe analog zur Monografie. Es wird allerdings nach der Nennung des Namens ein „Hrsg.“ in Klammern eingefügt. In Sammelwerken sind generell die herausgebende(n) Person(en) zu nennen, das Veröffentlichungsjahr, der Titel des Werkes, ggf. die Auflage, der Ort und der Verlag. Wenn jedoch nur ein Kapitel aus dem Buch zitiert werden soll, erfolgt die Literaturangabe folgendermaßen: Zunächst werden wieder die/der Autor_in oder die Autor_innen genannt, dann das Veröffentlichungsjahr und der Titel des Kapitels. Im Anschluss wird mit „In:“ kenntlich gemacht, dass es sich um einen Beitrag in einem Sammelwerk handelt, und die herausgebende(n) Person(en), der Titel des Sammelwerkes, der Seitenbereich des Kapitels in dem Sammelwerk, Ort und Verlag werden angegeben. Wenn Beiträge in Sammelbänden erfasst werden, so werden diese einzeln als bibliografische Angabe ins Literaturverzeichnis aufgenommen. Zusätzlich wird der Sammelband als Ganzes ebenfalls bibliografisch im Literaturverzeichnis erfasst. Alle Literaturangaben im Literaturverzeichnis enden mit einem Punkt.

Tab. 3: Zitieren und Bibliografieren von Beiträgen in Sammelwerken

Bibliografische Angabe eines Sammelwerkes:	Name, Vorname (Jahr). Titel. In: Nachname, Vorname (Hrsg.). Titel des Sammelwerkes. Untertitel des Sammelwerks Auflage. Ort: Verlag, Seitenangabe von–bis.
Beispiel für Nennung des Sammelwerkes:	Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje; McMonagle, Sarah; Rauch, Dominique (Hrsg.) (2020). Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung. Wiesbaden: Springer.
Beispiel für Nennung eines Kapitels im Sammelwerk:	Lange, Imke (2020). Bildungssprache. In: Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje; McMonagle, Sarah; Rauch, Dominique (Hrsg.). Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung. Wiesbaden: Springer, S. 53–58.
Zitatnachweis:	(Gogolin et al. 2020) (Lange 2020)

Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften

Eine weitere Möglichkeit der Publikation von wissenschaftlichen oder fachpraktischen Erkenntnissen stellen Zeitschriften dar. Gerade, wenn es um sehr aktuelle Themen geht, können hier relevante Quellen recherchiert werden, weil der Veröffentlichungsprozess eines Buches oder eines Sammelwerkes mitunter mehrere Monate bis Jahre in Anspruch nehmen kann. Ein Beitrag in einer Zeitschrift wird folgendermaßen im Literaturverzeichnis angegeben: Zunächst werden wieder die/der Autor_in oder die Autor_innen genannt, dann das Veröffentlichungsjahr, der Titel des Beitrages in der

Zeitschrift, nach dem Wort „In:“ werden der Name der Zeitschrift, die Jahrgangsnummer, die Ausgabennummer sowie der Seitenbereich (S. von–bis) angegeben.

Tab. 4: Zitieren und Bibliografieren von Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften

Bibliografische Angabe eines Zeitschriftenbeitrages:	Name, Vorname (Jahr). Titel. In: Zeitschriftenname. Jahrgang der Zeitschrift (Ausgabe), Seitenangabe von–bis.
Beispiel für Nennung eines Beitrages in einer Zeitschrift:	Jahreiß, Samuel; Ertanir, Beyhan; Frank, Maren; Sachse, Steffi; Kratzmann, Jens (2017). Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit in sprachlich heterogenen Kindertageseinrichtungen. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 12 (4), S. 439–453.
Zitatnachweis:	(Jahreiß et al. 2017)

Internetquellen

Internetquellen müssen generell besonders kritisch auf ihre Zitierfähigkeit und Zitierwürdigkeit geprüft werden (siehe Kap. 2.5.2). Voraussetzung für jede Zitation aus dem Internet ist jedoch, dass eine klare Zuordnung zu einer/einem Autor_in oder einer herausgebenden Institution möglich ist. Bei wissenschaftlichen Quellen ist das in der Regel eine/ein Autor_in oder mehrere Autor_innen bzw. eine wissenschaftliche Institution. Bei nichtwissenschaftlichen Quellen bedarf es einer kritischen Prüfung. Die/der Urheber_in muss so genau wie möglich benannt werden. Bezieht man sich beispielsweise auf Beiträge in einem Forum, so können einzelne Aussagen den Nutzer_innen des Forums unter deren Namen oder Pseudonym zugeordnet werden. Dasselbe gilt auch für Videos, die beispielsweise über Plattformen wie YouTube abgerufen werden können. Wenn ein Träger von dessen Website zitiert wird, fungiert der Träger als Autor.

Für die Angabe im Literaturverzeichnis gilt immer, dass zunächst die/der Autor_in oder die herausgebende Institution genannt wird und dann das Jahr, der Titel des Onlinedokumentes oder der Website. Im Anschluss daran erfolgt nach der Nennung „Verfügbar unter:“ die vollständige URL (Links von Suchmaschinen sind nicht gestattet) und am Ende in einer eckigen Klammer wird das aktuelle Abrufdatum [TT.MM.JJJJ] angegeben. Die Angabe der URL bzw. des Hyperlinks (z. B. <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>) erfolgt in der bibliografischen Angabe in schwarzer Farbe und ohne Unterstreichung.

Tab. 5: Zitieren und Bibliografieren von Internetquellen

Bibliografische Angabe einer Internetquelle:	Name, Vorname (Jahr). Titel. Verfügbar unter: (Hier die vollständige URL einfügen.) [TT.MM.JJJJ].
Beispiel für eine Nennung einer Internetquelle einer Autorin:	Alemzadeh, Marjan (2018). Die Bedeutung Wahrnehmenden Beobachtens in einem partizipatorischen Eingewöhnungsmodell. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Alemzadeh_2018_WahrnehmendesBeobachten_Eingewoehnung.pdf [12.03.2021].
Beispiel für eine Nennung einer Internetquelle einer Institution:	AWO Vogtlandkreis (2013). Leitbild. Verfügbar unter: https://www.awo-vogtland.de/leitbild [12.03.2021].
Zitatnachweis:	(Alemzadeh 2018) (AWO Vogtlandkreis 2013)

Videos, Filme und Games

Videoclips von Videoplattformen wie YouTube sollten folgende bibliografische Angaben enthalten: Name der/des Autor_in (alternativ Username), Erscheinungsjahr, Titel des Clips, Datum der Aufschaltung des Videos, exakte URL sowie Abrufdatum des Clips. Bei direkten Zitaten muss auch der Timecode angegeben werden.

- Beispiel: Rezo (2019). Die Zerstörung der CDU. Veröffentlicht am 18.05.2019. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1IZQsyuSQ> [12.08.2021], 00:04:32–00:04:35.

Filme, beispielsweise auf DVD, werden mit folgenden Informationen bibliografisch erfasst: Nachname, Vorname Regisseur_in, Filmtitel, Erscheinungsjahr und ggf. – wenn auf konkrete Filmzitate hingewiesen wird – die Angabe des Timecodes.

- Beispiel: Zemeckis, Robert (1994). Forrest Gump, 00:30:12–00:31:22.

Beim bibliografischen Nachweis von Videospiele wird analog verfahren. Angegeben wird die Produktionsfirma, das Produktionsjahr, der Name des Spiels und Betriebssystem/Konsole/Spielplattform. Bei Onlinevideospiele wird erweiternd die URL und der letztmalige Zugriff angegeben.

- Beispiel: KRON Simulation Software (1994). Bundesliga Manager Hatrick für PC/Amiga.

Gesetze

Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Gesetzes- oder Amtsblätter, Gesetzesmaterialien (z. B. Bundesdrucksachen), Gesetzessammlungen sind nicht ins Literatur-, sondern ins Quellenverzeichnis aufzunehmen und ebenso als Kurzbeleg im Text zu nennen. Bei der Nennung eines Gesetzes ist dieses in seiner gängigen Abkürzung anzugeben – z. B. SGB VIII. Wird das Gesetz in Verbindung mit einem Paragraphen oder Artikel verwendet, wird ebenso nur die Kurzform genannt – z. B. § 22 Abs. 1 SGB VIII.

Die bibliografische Angabe bei Gesetzen erfolgt mit Verweis auf die gedruckte Quelle (wenn diese vorliegt) oder mit Verweis auf den im Internet zugänglichen Gesetzestext ohne Angabe von Autor_innen oder Herausgeber_innen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Verweise auf Gesetze im Internet ausschließlich über die vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz autorisierte Website (www.gesetze-im-internet.de) erfolgen. Analog sind Gesetze und Vorschriften auf Länderebene ebenfalls im Internet über offizielle Websites zu zitieren – z. B. <https://www.revosax.sachsen.de/>. Wenn ein Gesetzeskommentar verwendet wird, ist dies nach den üblichen Regeln zu zitieren.

- Beispiel bibliografische Angabe Gesetzestext (gedruckte Quelle): Bürgerliches Gesetzbuch (2019). Regensburg: Walhalla.
- Beispiel bibliografische Angabe Gesetzestext (Internet): Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html [01.01.2021].
- Beispiel Gesetzeskommentar: Palandt, Otto (Hrsg.) (2013). Bürgerliches Gesetzbuch. Kommentar. 72. Auflage. München: Beck.

Diverse Unterlagen, Dokumente und Anhänge

Unveröffentlichte nichtwissenschaftliche Quellen (z. B. Statistiken eines Unternehmens, Interviews etc.) gehören in das Anlagenverzeichnis. Für die Verwendung solcher Quellen ist ggf. die Erlaubnis der Urheber_innen einzuholen und nachzuweisen. Publikationen von Ministerien, Statistiken von Bundes- und Landesämtern oder Kommunen, Berichte von Verbänden, NGOs u. a. werden unter der Herausgeberschaft der benannten Organisationen veröffentlicht. Das verwendete direkte oder indirekte Zitat wird nicht den Autor_innen, sondern den Herausgeber_innen zugeordnet.

2.4.5 Abkürzungsverzeichnis

In einem Abkürzungsverzeichnis werden alle in der Arbeit vorkommenden Abkürzungen angegeben. Nicht notwendig ist es, allgemein bekannte Abkürzungen aus dem Duden wie „vgl.“ oder „z. B.“ in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen. Wenn nur wenige Abkürzungen verwendet werden, reicht es auch aus, diese bei der ersten Nennung zu erläutern. Ein Beispiel: „Der Allgemeine Soziale Dienst (im Folgenden als ‚ASD‘ abgekürzt) ist in Deutschland [...]“

Beispiele:

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit

2.4.6 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Enthält eine Arbeit sowohl Tabellen als auch Abbildungen, werden diese jeweils in einem Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis in einer Übersicht erfasst. Ein Verzeichnis wird auch dann erstellt, wenn nur eine Abbildung und/oder eine Tabelle Teil der Arbeit ist. Zu den Abbildungen gehören alle Diagramme, Fotografien und weitere Darstellungen, die keine Tabellen sind. Im jeweiligen Verzeichnis sind in der gleichen Art, wie dies im Fließtext geschieht, die Bezeichnung, die Nummerierung, der Titel und die Quelle sowie mit einer Pünktchenlinie rechtsbündig abgetrennt die Seitenzahl zu vermerken. Lässt der jeweilige Umfang des Abbildungs- und Tabellenverzeichnisses es zu, sind beide Verzeichnisse auf einer Seite zu platzieren. Wenn beide Verzeichnisse zusammen im Umfang mehr als einer Seite entsprechen, so ist sowohl das Abbildungs- als auch das Tabellenverzeichnis auf einer neuen Seite zu beginnen.

Beispiel:

Abb. 1: Kohärenz- vs. kohäsionsorientierte Ansätze zum Kulturbegriff (Rathje 2006, S. 16)..... 13

Abb. 2: Das Modell der Salutogenese von Antonovsky (Faltermaier 2020)..... 40

2.4.7 Anlagen/Anhang

Hier können Materialien angefügt werden, auf die sich in der Arbeit bezogen wird, die aber für die Leser_innen nicht zugänglich sind (z. B. nicht allgemein zugängliche Dokumente, Transkriptionen von Interviews usw.). Alle im Anhang dargestellten Materialien müssen einen direkten Bezug im Textteil haben. Fragebögen, Gesprächsleitfäden u. ä., die für empirische Erhebungen benutzt wurden, müssen immer dem Anhang der Arbeit beigelegt werden. Gleichfalls können Flyer, Fotosammlungen, Fotokopien, Originalzeichnungen etc. eine Anlage bilden. Diese Abbildungen sind *nicht* im Abbildungsverzeichnis des Haupttextes zu erfassen, sondern separat als Anlagen. Jedes Dokument muss zudem eine aussagekräftige und nummerierte Bezeichnung vorweisen.

Wenn der Anhang insbesondere bei Bachelor-Thesen besonders groß ist, kann dieser nach Rücksprache mit den Gutachter_innen als gesondert geheftetes Dokument oder auch ausschließlich digital beigelegt abgegeben werden. Es muss immer analog zum Titelblatt der Arbeit ein Anlagentitelblatt mit der Bezeichnung „Anlagen“ und ein darauffolgendes Anlagenverzeichnis vorangestellt werden. In diesem Verzeichnis werden die Anlagen in der Art von Quellennachweisen und die jeweilige Seitenzahl rechtsbündig mit Pünktchenlinie getrennt angegeben. Ab der ersten Anlage beginnt eine

neue Seitennummerierung. Anagentitelblatt und Anlagenverzeichnis werden nicht mitgezählt. Es ist eine Nummerierung mit arabischen Ziffern vorzunehmen.

Beispiel:

Anlage 4: Protokollbogen Interviews 19

Anlage 5: Leitfaden für die Interviews 20

Im Fließtext wird auf die Anlagen mit Zitatbeleg und ggf. Seitenangabe verwiesen (z. B. Anlage 5, Leitfaden für die Interviews, S. 20).

2.4.8 Eidesstattliche Erklärung

Eine Erklärung mit folgendem Wortlaut ist handschriftlich unterschrieben auf einem nicht nummerierten Blatt zum Schluss einzuheften:

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die Zustimmung des Dualen Praxispartners zur Verwendung interner Unterlagen habe ich eingeholt. **Bestandteile der Arbeit, die unter Verwendung von Hilfsmitteln oder Methoden der Künstlichen Intelligenz bearbeitet oder die mittels Künstlicher Intelligenz generiert wurden, wurden als solche in der Arbeit ausdrücklich kenntlich gemacht.** Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form weder veröffentlicht noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Abgabedatum Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers

Die eidesstattliche Erklärung ist nicht in das Inhaltsverzeichnis aufzunehmen.

2.4.9 Abstract

Das Abstract ist eine inhaltliche Kurzzusammenfassung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit und ermöglicht in der Hauptsache den Prüfer_innen einen schnellen Überblick. Des Weiteren fungiert es als Grundlage für Zusammenfassungen der Arbeit z. B. im Internet – deshalb ist eine zusätzliche Abgabe als Datei beim Abgeben der Bachelor-Thesis erforderlich. Ein Abstract enthält Informationen über:

- das behandelte Fachgebiet
- die Zielsetzung (allgemeine Fragestellung, Problemansatz)
- den theoretischen Ansatz
- die verwendeten wissenschaftlichen Methoden
- die gewonnenen Ergebnisse mit den entsprechenden Schlussfolgerungen
- die Verschlagwortung der Arbeit (ca. fünf Deskriptoren)

Auf Details soll dabei verzichtet werden. Der Umfang des Abstracts beträgt maximal 1100 Zeichen ohne Leerzeichen. Es wird zwischen dem Inhaltsverzeichnis und Textteil eingelegt, aber nicht eingheftet.

2.4.10 Plagiate

Wird fremdes Gedankengut in der eigenen Arbeit nicht kenntlich gemacht und als das eigene Gedankengut ausgegeben, handelt es sich um geistigen Diebstahl (Plagiarismus), was zum Nichtbestehen einer Prüfungsleistung führt. Ein Plagiat liegt einerseits vor, wenn ganze Sätze wortwörtlich ohne Zitatbeleg übernommen werden und der Eindruck erweckt wird, dass fremde Gedanken als die eigenen ausgewiesen werden sollen. Um ein Plagiat handelt es sich aber auch, wenn fremdes Gedankengut zwar modifiziert wird, aber die geistige Urheberschaft deutlich erkennbar nicht bei der/dem Autor_in liegt.

Beispiel

Der ehemalige Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg trat im Zuge einer Plagiatsaffäre rund um seine Dissertation 2011 von allen Ämtern zurück. In der Einleitung seiner Doktorarbeit hatte der Politiker sich beispielsweise von einem Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27.11.1997 von der Autorin Barbara Zehnpfennig „inspirieren“ lassen:

Tab. 6: Übersicht Beispiele Plagiatsfälle Dissertation Karl-Theodor zu Guttenberg (Tamme für GuttenPlag Wiki 2011)

Dissertation	Original
„E pluribus unum“, „Aus vielem eines“ – so lautete das Motto, unter dem vor über 215 Jahren die amerikanischen Staaten zur Union zusammenfanden. Ein Motto, das programmatisch zu verstehen ist.	„E pluribus unum“, „Aus vielem eines“ – so lautete das Motto, unter dem vor rund 200 Jahren die amerikanischen Staaten zur Union zusammenfanden, und dieses Motto ist programmatisch zu verstehen.
Das Land, das wie kein anderes den Pluralismus auf seine Fahnen geschrieben hat, eröffnet erst auf dieser einheitlichen, gemeinsamen Basis den Spielraum für die Entfaltung von Vielheit.	Das Land, das wie kein anderes den Pluralismus auf seine Fahnen geschrieben hat, eröffnet erst auf dieser einheitlichen, gemeinsamen Basis den Spielraum für die Entfaltung von Vielheit.
Sich zu einer Nation zu vereinigen, die ursprüngliche autonome Vielfalt gegen einen von der Zentralregierung gewährten Pluralismus einzutauschen bedeutete indes Verzicht;	Sich zu einer Nation zu vereinigen, die ursprüngliche autonome Vielfalt gegen einen von einer Zentralregierung gewährten Pluralismus einzutauschen bedeutete natürlich Verzicht;

2.4.11 KI-Tools in Reflexionsberichten, Seminar- und Bachelorarbeiten

KI-Tools (z. B. ChatGPT) können bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten verwendet werden. Hierbei ist es wichtig, dass sich vor Gebrauch der Programme mit deren Schwächen und Risiken auseinandergesetzt wird. Sollten textgenerierende KI-Tools verwendet und deren Ergebnisse in Reflexionsberichten, Seminar- oder Bachelorarbeiten übernommen werden, ist Folgendes zu beachten:

- Die gesamte Kommunikation mit dem KI-Tool, insofern diese zur Erstellung des Reflexionsberichts, der Seminar- oder Bachelorarbeit beigetragen hat (Ihre Fragen/Prompts, Antworten/Ausgaben/Texte der KI) ist im Anhang (siehe Kapitel 2.4.7) unter der Angabe „Dokumentation KI“ zu dokumentieren.

Beispiel:

Anlage 1: Dokumentation KI 19

- Wenn Teile aus der Kommunikation mit einem KI-Tool in den Fließtext als direktes oder indirektes Zitat überführt werden, muss ein Kurzzitatbeleg wie bei anderen wissenschaftlichen wie nicht-wissenschaftlichen Quellen erfolgen (siehe Kapitel 2.4.2). Hierzu wird im Fließtext auf die Dokumentation verwiesen (Anlage 1, Dokumentation KI, S. 2).
- Passagen, die mit einem KI-Tool erstellt worden sind, sind im Fließtext mittels Kursivdrucks kenntlich zu machen.

2.5 Wissenschaftliche Recherche

Wissenschaftlichem Schreiben geht immer eine Recherche voraus. Es gilt, die wissenschaftliche Literatur, ggf. nichtwissenschaftliche Quellen und andere Materialien aufzufinden, zu analysieren und festzuhalten, sodass die Quellen die eigene Argumentation tragen. Die größte Herausforderung besteht darin, mit der Vielfalt und der Menge potenzieller wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Quellen umgehen zu können. Es bedarf insofern „effizienter und funktionierender Strategien für den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und anderem Material“ (Frank, Haacke, Lahm 2013, S. 31). Darüber hinaus ist eine fundierte Sachkenntnis sowohl im Hinblick auf Fragen nach der Wissenschaftlichkeit von Quellen als auch im Hinblick auf die Zitierwürdigkeit von Quellen geboten. Nur wenn das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben auf Grundlage einer wissenschaftlichen Recherche in entsprechend wissenschaftlichen Quellen seinen Anfang findet, kann die Wissenschaftlichkeit sichergestellt werden.

2.5.1 Wissenschaftliche Quellen

Die Wissenschaftlichkeit von Quellen ist unbedingt im Rahmen einer wissenschaftlichen Recherche zu überprüfen. Hinweise auf die Wissenschaftlichkeit von Quellen können die Antworten auf folgende Überprüfungsfragen liefern:

- Wer ist die/der Autor_in? (Wissenschaftler_in, Praktiker_in, Politiker_in, Blogger_in, YouTuber_in, Journalist_in etc.) Je nach Funktion und institutioneller Anbindung entstehen unterschiedliche Texte mit unterschiedlichen Zielen.
- Wo ist der Text veröffentlicht? (Wissenschaftlicher Verlag, Zeitung, Website, Blog, YouTube-Channel, Ratgeber, Fachzeitschrift, Forum, soziales Netzwerk etc.)
- Gibt es in dem Text Literaturverweise und ein Literaturverzeichnis? In der Regel kommen wissenschaftliche Texte nicht ohne Literaturverzeichnis aus.
- Verfolgt der Text kommerzielle Zwecke? Ist im Text sogar Werbung enthalten oder werden Produktplatzierungen vorgenommen?
- Sind die verhandelten Inhalte objektiv dargestellt, überprüfbar und nachvollziehbar?

In wissenschaftlichen Arbeiten muss wissenschaftlich argumentiert werden. Nur mit Verweis auf wissenschaftliche Quellen kann dies gelingen. Die Verwendung nichtwissenschaftlicher Quellen ist häufig zwar hilfreich, um zum Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung eine Frage zu beantworten. Nur: Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Argumentation müssen unbedingt wissenschaftliche Quellen sein.

2.5.2 Zitierfähige und zitierwürdige Quellen

Wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche Quellen sind dann zitierfähig, wenn sie zugänglich und überprüfbar sind. Die Überprüfbarkeit wird im Regelfall durch die bibliografische Angabe im Literatur- oder Quellenverzeichnis ermöglicht. Nichtwissenschaftliche Quellen, die nicht überprüfbar sind, weil sie nicht publiziert wurden und so nicht zugänglich sind (z. B. in Bibliotheken, Datenbanken und Fachportalen), müssen im Anhang einer wissenschaftlichen Arbeit hinterlegt werden. Wenn auch dies nicht möglich ist (z. B. aufgrund von Sperrvermerken oder aus Gründen der Vertraulichkeit), gilt die Quelle als nicht zitierfähig.

Nicht zitierwürdig als wissenschaftliche Quellen sind all jene Quellen, die nicht den Kriterien der Wissenschaftlichkeit genügen. Darstellungen, die nicht objektiv, nachvollziehbar, überprüfbar und aktualisierbar sind, können so nicht als wissenschaftliche Quellen, sondern allenfalls als nichtwissenschaftliche Quellen zitiert werden (z. B. journalistische Text-, Audio- und Videoquellen, politische Verlautbarungen usw.).

Aus nichtwissenschaftlichen Quellen lässt sich demgemäß keine wissenschaftliche Analyse ableiten, es sei denn, die nichtwissenschaftlichen Quellen sind selbst Gegenstand einer wissenschaftlichen Analyse. Insbesondere ist zu beachten, dass Skripte von Dozent_innen weder als wissenschaftliche noch als nichtwissenschaftliche Quellen zitierfähig sind. In Lehrmitteln wie Skripten, Präsentationen und Arbeitsblättern

wird seitens der Dozent_innen auf Fachliteratur oder nichtwissenschaftliche Quellen verwiesen. Diese sind wiederum zitierfähig und zitierwürdig.

Die Zitierfähigkeit bezieht sich demzufolge generell auf die Zugänglichkeit von Quellen. Die Zitierwürdigkeit beschreibt die qualitativen wissenschaftlichen Anforderungskriterien an wissenschaftliche Quellen. Zitierwürdig sind wissenschaftliche Quellen immer dann, wenn sie nicht nur zugänglich und nachprüfbar, sondern auch aktualisierbar und allgemeingültig sind.

2.5.3 Primär- und Sekundärliteratur

Wissenschaftliche Literatur kann in primäre und sekundäre wissenschaftliche Quellen untergliedert werden. Fremde Gedanken sollen möglichst immer der Originalquelle entnommen werden. Die wissenschaftliche Originalquelle ist die Primärquelle. Wenn die Primärquelle zugänglich und/oder beschaffbar ist, sollen direkte wie indirekte Zitate nicht blindlings aus dem Text einer dritten Quelle entnommen werden. Ein solches Vorgehen schützt nicht davor, absichtlich wie unabsichtlich Zitatfehler in die eigene Arbeit zu übernehmen.

Sekundärquellen sind wissenschaftliche Quellen, die auf Grundlage bekannter Quellen und Daten Sachverhalte zusammenfassen, Quellen und Daten mit neuen Fragestellungen verknüpfen oder andere Forschungsmethoden anwenden im Umgang mit dem bekannten Material. Kurzum: Ein Buch von Immanuel Kant ist eine Primärquelle. Ein Buch über den kategorischen Imperativ bei Kant ist eine Sekundärquelle.

Im Literaturverzeichnis einer wissenschaftlichen Arbeit wird nicht zwischen Primär- und Sekundärquellen unterschieden. Die Unterscheidung hat vor allem im Hinblick auf die wissenschaftliche Recherche Relevanz. An die Primäranalyse schließt sich die Sekundäranalyse an. Nur wenn zuerst die Quellen, Daten und Fragestellungen im Original verstanden worden sind, kann im Anschluss in der Sekundäranalyse der Forschungsstand kritisch diskutiert werden (Voss 2017, S. 22). Von wissenschaftlichen Arbeiten aller Art wird erwartet, dass sich auf die anerkannten deutschsprachigen Lehrbücher und Monografien (möglichst als Primärquelle) zum Thema bezogen wird.

2.5.4 Lexika und Handwörterbücher

Es ist zu beachten, dass allgemeine Lexika, Fremdwörterbücher und Rechtschreibwörterbücher (z. B. Duden) keine wissenschaftlichen Quellen darstellen. Insofern sind sie nicht als wissenschaftliche Quellen zu bibliografieren. Wenn Fachbegriffe erläutert werden sollen, so ist auf Fachlexika und fachspezifische Handwörterbücher zurückzugreifen, die demgegenüber als wissenschaftliche Quellen gelten.

„Wissenschaftliche Lexika und Handwörterbücher befassen sich in alphabetisch geordneten Einzelbegriffen systematisch mit

einem bestimmten, ggf. auch spezialisierten Sachgebiet. Handbuchartikel sind dabei ein sehr guter Ausgangspunkt für wissenschaftliche Recherchen. In ihnen werden meist die grundsätzlichen Definitionen gegeben, Spannungsfelder benannt und Autor_innen oder Vertreter_innen erwähnt. Zudem verfügen sie über ein Literaturverzeichnis, in dem man weitere relevante Literatur finden kann.“ (Bieker 2011, S. 87)

2.5.5 Statistiken

Daten der Statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamts oder anderer Urheber_innen können als Quellen in wissenschaftliche Arbeiten Eingang finden. Entscheidend ist, dass statistische Daten überprüft werden (siehe auch Kap. 2.5.3), um Zitierfehler zu vermeiden, und dass klar zwischen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Quellen unterschieden wird.

2.5.6 Nichtwissenschaftliche Quellen

Konzeptionen, Leitbilder etc. stellen immer wichtige Quellen für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Fragestellung im Studium der Sozialen Arbeit dar. Konzeptionen, aber auch Selbstdarstellungen von Trägern und Einrichtungen der Sozialen Arbeit gehören insofern häufig zu den nichtwissenschaftlichen Quellen in wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang Soziale Arbeit. Sie stellen dabei keine wissenschaftlichen Quellen dar, weil sie nicht den Kriterien an Wissenschaftlichkeit genügen (müssen). Nichtwissenschaftliche Quellen sind im Quellenverzeichnis zu bibliografieren. Wissenschaftliche Quellen werden im Literaturverzeichnis erfasst (siehe Kap. 2.5.2). Im Literaturverzeichnis werden demgemäß alle wissenschaftlichen Primär- und Sekundärquellen bibliografisch (Monografien, wissenschaftliche Aufsätze usw.) verzeichnet. Demgegenüber werden im Quellenverzeichnis alle nichtwissenschaftlichen Quellen (Leitbilder, Konzeptionen, Protokolle etc.) bibliografisch erfasst.

2.5.7 Wikipedia

Die Wikipedia ist keine wissenschaftliche Quelle. Als freie Internet-Enzyklopädie bietet sie „eine einfache Möglichkeit für den Einstieg in ein Thema. Die Zitierwürdigkeit von Wikipedia-Artikeln ist allerdings sehr fragwürdig [...]“ (Voss 2017, S. 96). Entscheidend ist, dass die Kriterien von Wissenschaftlichkeit nicht vollends durch die Wikipedia erfüllt werden können. Insbesondere sind die Autor_innen der Beiträge unbekannt. „Deren Fachkompetenz, Glaubwürdigkeit und Motive sind [außerdem] schwer feststellbar“ (ebd.). Dasselbe gilt für Blogs oder Websites, auf denen sich zu Fachthemen geäußert wird, ohne die wissenschaftlichen Standards hinreichend zu beachten.

2.5.8 Beschaffung und Bewertung von Literatur

Jede wissenschaftliche Arbeit setzt voraus, dass sich mit fachwissenschaftlicher Literatur in angemessener Weise auseinandergesetzt wurde. „Ein intensives Literaturstudium“ ist

die Grundbedingung, um „sich über ein Thema kundig zu machen, Ergebnisse argumentativ untermauern [zu können] und auf Basis des analysierten Materials zu eigenen Thesen zu finden“ (ebd., S. 83). Auf die Literaturbeschaffung folgt immer die Bewertung der Literatur im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit: Welche Publikationen und Quellen eignen sich für die Beantwortung der eigenen Fragestellung?

Bibliothekskataloge

Die Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn stellt eine Vielzahl an Informationsquellen bereit. Es empfiehlt sich beispielsweise bei der Suche nach lokal verfügbaren gedruckten und elektronischen Medien der Onlinekatalog der Bibliothek (<https://katalog.ba-sachsen.de/>). Die von der Bibliothek lizenzierten elektronischen Bücher können über die jeweilige Plattform des Verlags abgerufen werden.

Literaturdatenbanken und elektronische Volltextausgaben

Fachspezifische sowie fachübergreifende Datenbanken eignen sich besonders zur Recherche nach Zeitschriftenartikeln und Beiträgen aus Sammelwerken. Auf den Internetseiten der Bibliothek sind die wichtigsten Datenbanken für den Studiengang Soziale Arbeit erfasst und verlinkt. Dasselbe gilt für E-Book-Plattformen.

3. Wissenschaftliches Präsentieren

In einem Studium gilt es die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Recherche nicht nur in Seminararbeiten und Reflexionsberichten schriftlich aufzubereiten, sondern auch im mündlichen Vortrag und in mündlichen Prüfungen wissenschaftliche Sachverhalte anschaulich zu referieren. Jeder Vortrag – ganz unabhängig vom Präsentationsort und dem Präsentationsanlass – sollte indes der Zielgruppe entsprechend gestaltet werden und einem klaren Aufbau folgen. Präsentationen bestehen im Wesentlichen aus vier zentralen Phasen: „Einleitung, Hauptteil, Schluss und Fragerunde“ (Voss 2017, S. 170).

Literaturtipps: Präsentieren und Vortragen

- Bieker, Rudolf (2011). Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. Stuttgart: Kohlhammer, S. 177–204.
- Voss, Rödiger (2017). Wissenschaftliches Arbeiten. ... leicht verständlich. Mit zahlreichen Abbildungen u. Übersichten. 5. Auflage. Konstanz: UVK, S. 149–176.

3.1 Mündliche Prüfungsleistungen im Studiengang Soziale Arbeit

Mündliche Prüfungen (MP) im Studiengang Soziale Arbeit können als mündliches Fachgespräch (MF) oder als eine Präsentationsprüfung (PR) durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen generell können dabei als Einzel- oder Gruppenprüfungen abgelegt werden. Wird die Prüfung als Gruppenprüfung erbracht, muss indes der Beitrag

jeder bzw. jedes einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und abgrenzbar sein (BA Sachsen 2019, § 10 Abs. 1).

In einem mündlichen Fachgespräch (MF) sollen Studierende nachweisen, dass

- sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen können,
- spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und
- Problemlösungen logisch und umfassend darstellen können.

Mündliche Fachgespräche dauern je nach Modul 15 bis 60 Minuten und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Eine Präsentation (PR) stellt eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem bestimmten Gegenstandsbereich des betreffenden Moduls dar und umfasst die inhaltliche Darstellung und die Vermittlung der Ergebnisse in einem mündlichen Vortrag sowie einer anschließenden Diskussion. Präsentationsprüfungen dauern ebenfalls je nach Modul 15 bis 60 Minuten und können vor den teilnehmenden Studierenden der Lehrveranstaltung gehalten werden. Alle formalen Vorgaben zur Durchführung und Gestaltung von mündlichen Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit erfasst.

Sowohl in mündlichen Fachgesprächen als auch in Präsentationsprüfungen gilt die wissenschaftliche Sorgfaltspflicht. Die Informationen, Erkenntnisse und Analysen, die vorgetragen werden, müssen analog zum wissenschaftlichen Schreiben den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens genügen. Insofern stehen Sachinformationen im Vordergrund (Bieker 2011, S. 185). Die Qualität der Vortragsweise geht in die Bewertung ein. Wenn in Präsentationen mit PowerPoint-Präsentationen gearbeitet wird, ist unbedingt darauf zu achten, dass das gesprochene Wort Dreh- und Angelpunkt des Vortrages ist. Das gesprochene Wort und die Folieninhalte sollen sich ergänzen und nicht überschneiden. „Der Redetext muss den Folien folgen und die Folien dem Redetext.“ Nur so können Zuhörer_innen „akustische und visuelle Informationen problemlos [...] verknüpfen“ (ebd., S. 186).

3.2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Studierende im Studiengang Soziale Arbeit verteidigen die Ergebnisse der angefertigten Thesis abschließend vor einer Prüfungskommission. Es obliegt den jeweiligen Studienrichtungsleiter_innen festzulegen, ob ein wissenschaftliches Poster, eine Präsentation und/oder ein Thesenpapier in die Verteidigung zu integrieren ist. Die Verteidigung der Thesis dient ungeachtet dessen der Feststellung, ob die/der Studierende in der Lage ist, die Erkenntnisse der Thesis, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und selbstständig zu begründen. Im sich anschließenden wissenschaftlichen Fachgespräch wird das erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachgewiesen. „Beurteilt werden die inhaltliche Aufbereitung, die Darstellung mit Hilfe visueller Hilfsmittel (z. B. Folien), die Vortragstechnik und -gestaltung sowie die Fähigkeit, mit kritischen Fragen

umzugehen“ (Voss 2017, S. 153) bzw. ggf. auf Kritikpunkte der Gutachter_innen adäquat zu reagieren. Alle formalen Vorgaben zur Durchführung und Gestaltung von Verteidigungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit erfasst.

3.3 Wissenschaftliche Poster

Auf einem wissenschaftlichen Poster (A1) werden die Kernaussagen der Thesis in prägnanter und anschaulicher Form durch Text sowie Abbildungen dargestellt. Dazu gehören: Problem- und Fragestellung, Ziel und Methodik, Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Entscheidend für die Qualität eines wissenschaftlichen Posters ist die kreative wie übersichtliche Kombination visueller und textlicher Elemente. Die Layoutvorlage für das Poster ist auf der Website der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn verfügbar. Das Einfügen des Logos der Praxisstelle ist obligatorisch. Die Studierenden haben dafür die Genehmigung des Dualen Praxispartners einzuholen. Mit der Zustimmung zur Verwendung des Logos auf dem Poster bestätigt der Duale Praxispartner die inhaltliche Korrektheit und erteilt die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

3. Notenspiegel

Tab. 7: Notenspiegel an der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn (gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 06.09.2012)

Prozent	Note	Bewertungen
100–98	1,0	eine hervorragende Leistung
97–91	1,3	
90–86	1,7	eine Leistung, die erheblich über den Durchschnittsanforderungen liegt
85–81	2,0	
80–76	2,3	
75–71	2,7	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
70–66	3,0	
65–61	3,3	
60–56	3,7	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
55–50	4,0	
49–0	5,0	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Literaturverzeichnis

- Bieker, Rudolf (2011). Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. Stuttgart: Kohlhammer.
- Birgmeier, Bernd; Mührel, Eric (2011). Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Borrmann, Stefan (2016). Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian; Pankofer, Sabine (2016). Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs. Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. Opladen: Budrich.
- Cassirer, Ernst (1996). Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur. Aus dem Engl. übersetzt v. Reinhard Kaiser. Hamburg: Meiner.
- Eco, Umberto (2010). Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Ins Deutsche übers. v. W. Schick. 9. unveränd. Auflage d. dt. Ausg. Wien: Müller.
- Engelke, Ernst; Spatscheck, Christian; Borrmann, Stefan (2009). Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Freiburg: Lambertus.
- Franck, Norbert (2017). Handbuch wissenschaftliches Arbeiten. Was man für ein erfolgreiches Studium wissen und können muss. Paderborn: Schöningh.
- Frank, Andrea; Haacke, Stefanie; Lahm, Swantje (2013). Schlüsselkompetenzen. Schreiben in Studium und Beruf. Mit Abb. u. Graphiken. 2. aktual. u. erw. Auflage. Stuttgart: Metzler.
- Gessmann, Martin (2009). Philosophisches Wörterbuch. 23., vollst. neu bearb. Auflage. Stuttgart: Kröner.
- Heesen, Bernd (2021). Wissenschaftliches Arbeiten. Methodenwissen für das Bachelor-, Master- und Promotionsstudium. 4. Auflage. Berlin: Springer.
- Kruse, Otto (2002). Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. Frankfurt a. M.: Campus.
- Voss, Rödiger (2017). Wissenschaftliches Arbeiten. ... leicht verständlich. Mit zahlreichen Abbildungen u. Übersichten. 5. Auflage. Konstanz: UVK.
- Werner, Melanie; Vogt, Stefanie; Scheithauer, Lydia (2017). Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Quellenverzeichnis

- Berufsakademie Sachsen (2019). Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit. Verfügbar unter: https://www.breitenbrunn.de/fileadmin/breitenbrunn/Studienangebote/zentrale_Dokumente_-_Soziale_Arbeit/ab_Matrikel_2021/Pruefungsordnung.pdf [21.08.2024].
- Berufsakademie Sachsen (2019). Leitfaden für gendersensible Sprache an der Berufsakademie Sachsen. Verfügbar unter: https://www.basachsen.de/fileadmin/M20_Sachsen/Leitbild_und_Chancengerechtigkeit/2019_Leitfaden_gendersensible_Sprache_Berufsakademie_Sachsen_1.pdf. [21.08.2024].
- IFSW (2014). Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014. Verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf> [12.08.2021].
- Tamme für GuttenPlag Wiki (2011). Einleitung – schon hier wurden keine eigenen Worte gefunden. Verfügbar unter: https://guttenplag.wikia.org/de/wiki/Seite_015 [21.08.2024].